

# Der Gewerkverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine  
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Postanhalten für Berlin alle Zeitungs-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf. Familienang. 15 Pf. Vereinsanzeigen 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O. Greifswalderstr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
von

Dr. Max Sirsch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsdirektor Rudolf Rietsch, N.O. Greifswalderstr. 221/22, einzuwenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerkvereine 25 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 22.

Berlin, 2. Juni 1905

Siebenunddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Das Berggesetz ist angenommen. — Die internationale Arbeiterschulungskonferenz in Bern. — Vom fünften Gewerkschaftskongress. — Wochenlohn. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

### Das Berggesetz ist angenommen.

Das Preussische Haus der Abgeordneten hat am Freitag, 26. Mai, die Berggesetznovelle, betreffend den Arbeiterschutz, in 3. Lesung beraten und in einer Form angenommen, welche kurz vorher zwischen den Freikonservativen und dem Centrum mit den Nationalliberalen vereinbart worden war. Die so vereinbarte Fassung geht erheblich über die Beschlüsse der zweiten Lesung, über welche wir in voriger Nummer berichteten, hinaus. Das Gesetz, wie es sich jetzt gestaltet hat, ist zwar als eine Verbesserung des gegenwärtigen Berggesetzes anzusehen, es bringt aber weit weniger als die Bergarbeiter verlangten und nicht ganz so viel, wie die Regierung mit ihrem ersten Entwurf geben wollte. Darum haben unser Verbandsanwalt und Verbandsredakteur, die Abgeordneten Dr. Max Sirsch und Goldschmidt, in der Schlußabstimmung gegen das ganze Gesetz gestimmt. Jetzt wird die andere Hälfte des Preussischen Landtags, das Herrenhaus, damit befaßt und erst dann, wenn auch dies der gegenwärtigen Vorlage seine Zustimmung gegeben hat, wird dieselbe mit dem Vollzug durch den König zum Gesetz erhoben. Nimmt das Herrenhaus eine Aenderung vor, so muß das Gesetz von Neuem an das Abgeordnetenhaus zurückgehen und es kann dann so lange hin und hergeschoben werden, bis zwischen beiden Häusern des Landtags volle Uebereinstimmung erzielt ist.

Was bringt nun das neue Gesetz? Zunächst schreibt ein Zusatz zum § 80b des Berggesetzes vor, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß über das Verfahren zur Feststellung des bei der Lohnberechnung zu berücksichtigenden Teiles ungenügender oder vorschriftswidrig beladener Fördergefäße und über die Ueberwachung dieses Verfahrens durch die Vertrauensmänner der Arbeiter, sowie über die Vertreter des Bergwerksbesizers bei diesem Verfahren und über den gegen die Feststellung des Lohnanteils zulässigen Beschwerdeweg.

Hiernach soll in Zukunft die geförderte Kohle in jedem Falle bezahlt werden, nachdem das Mindermaß oder die in der Kohle vorgefundenen Steine in Abzug gebracht sind. Der § 80c erhält im 2. Absatz eine Aenderung, welche ausdrücklich sagt, daß ungenügender oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße so weit angerechnet werden müssen, als ihr Inhalt vorschriftsmäßig ist.

Schon im bisherigen Gesetz war es den Arbeitern gestattet, auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung die Feststellung der Abzüge überwachen zu lassen. Jetzt ist dem § 80c noch hinzugefügt worden, daß bei Streitigkeiten, welche zwischen der Bergwerksverwaltung und dem Vertrauensmann durch die Ueberwachung entstehen können, die Bergbehörde zur Veranlassung von Anordnungen im Beschwerdeweg anrufen werden kann. Der Vertrauensmann bleibt im Arbeitsverhältnis des Bergwerks. Mit der Beendigung desselben erlischt sein Amt. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des Arbeiterrats oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen; er ist berechtigt,

den vorschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

An die Stelle des Nullens ungenügender oder vorschriftswidrig beladener Fördergefäße tritt nun eine Geldstrafe. Im § 80d ist vorgeschrieben, daß die hierfür verhängte Geldstrafe in ihrem Gesamtbetrage pro Monat 5 Mk. nicht übersteigen darf. In denselben Paragraphen ist die Bestimmung eingefügt, daß alle Strafgeelder zum Besten der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden müssen. An der Verwaltung der Unterstützungskasse, in welche die Strafgeelder fließen, muß der Arbeiterratsausschuß beratend beteiligt sein, daß den von den Arbeitern gewählten Mitgliedern mindestens die Hälfte der Stimmen im Vorstände der Kasse zusteht. Ueber Verwendungs- und Verwaltung der Strafgeelder müssen nach Anhörung der volljährigen Arbeiter oder des Arbeiterratsausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen Bestimmungen getroffen werden.

Der meist umstrittene war der § 80f, welcher die Arbeiterratsausschüsse betrifft. Wir wollen diesen wichtigen Paragraphen im ganzen Wortlaut wiedergeben:

(Abs. 1) „Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterratsausschuß vorhanden sein. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird.“

(Abs. 2) Der ständige Arbeiterratsausschuß hat die in den §§ 80c Abs. 2, 80d Abs. 2, 3 und 80g Abs. 1 bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesizers zu bringen und sich darüber zu äußern.

(Abs. 3) Ein Arbeiterratsausschuß, der seine im Abs. 2 begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgt durch das Oberbergamt. Nach wiederholter Auflösung kann das Oberbergamt für das betroffene Bergwerk die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 auf die Dauer von höchstens einem Jahre außer Kraft setzen.“

(Abs. 4) Als ständige Arbeiterratsausschüsse im Sinne des Gesetzes gelten nur:

1. die Vorstände der für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter des Bergwerks bestehender Kasseninstitutionen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterratsausschüsse bestellt werden;
2. die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen und Knappschaftsfrankenkassen, welche nur die Betriebe eines Bergwerksbesizers umfassen, sofern sie aus der Mitte der Arbeiter gewählt sind und als ständige Arbeiterratsausschüsse bestellt werden;
3. die bereits vor dem 1. Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterratsausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden;
4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern des Bergwerks, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Verhältniswahl ist zulässig.

\*) Insbesondere diese Bestimmung war es, die unsere Freunde, Dr. Max Sirsch und Goldschmidt, veranlaßte, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, nachdem alle ernstlichen Versuche der Freisinnigen und des Centrums, die Suspension des Arbeiterratsausschusses aus dem Gesetz herauszubringen, gescheitert waren.

Rebalt.

Artikel 5. Die Urkunden über die Ratifikation des Übereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Übereinkommens wird eine Frist von drei Jahren bestimmt, die vom Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zu rechnen ist. Diese Frist soll aber zehn Jahre betragen: 1. für Fabriken, die Rohwolle aus Rüben herstellen; 2. für die Schafwollspinnerei und -spinnerei; 3. für Arbeiten über Lage in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von mindestens vier Monaten im Jahr in Folge der klimatischen Verhältnisse eingestellt werden müssen.

Die Kommissionsarbeiten wurden am 16. Mai zu Ende geführt. Am Vormittag des 17. versammelten sich dann die Delegierten im Ständerathssaal zur öffentlichen Schlussitzung, die unter Vorsitz des Bundesrats Deucher stattfand. Senator Waddington-Paris äußerte seine Genugthuung über den erfolgreichen Verlauf der Konferenz und pries das geschaffene Werk als ein solches des Friedens und der menschlichen Solidarität. Ministerialdirektor Caspar-Berlin betonte das einmütige Zusammenwirken mit den kundigen Männern anderer Nationen sowie das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Delegierten und dankte dem Präsidenten. Cuninghame-England feierte den Völkerverein, für den die Konferenz gearbeitet habe. Millerand-Paris gedachte der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, dieses unentbehrlichen Instruments für den sozialen Fortschritt, das die Regierungen noch mehr unterstützen möchten. Danach ergriff Bundesrat Dr. Deucher das Wort zur Schlussansprache, in der er nach der „Frk. Btg.“ u. A. ausführte:

Wir haben ehrlich gestrebt, das Mögliche zu erreichen. Die Resultate sind bescheiden, namentlich mit Rücksicht auf die Frage des Phosphorverbots, während mit Bezug auf das wichtige Thema des Schutzes der Frauenarbeit ein befriedigender Schritt vorwärts getan worden ist. Zwar sind noch lange Fristen für die Ausführung gesetzt, aber das Eis ist gebrochen, der Anfang gemacht. Bei solchen Bestrebungen internationaler Natur reifen die Früchte langsam, aber sie sind umso wertvoller, je größer das Kulturgebiet ist, das sie umfassen. Sache der hohen Staatsregierungen ist es nun, zu urteilen, ob das von uns gelieferte Material zweckentsprechend ist, ob die Grundlage, die wir bieten, für eine allseitig befriedigende Ausarbeitung genügend ist. Ich spreche die Hoffnung aus, daß dies der Fall ist und daß sämtliche bei diesem Kongreß vertretenen Regierungen nicht säumen werden, was mir ihnen vorgelegt haben, zu einem glücklichen Austrag zu bringen. Möge der Geist edler Humanität und werththätiger Menschlichkeit auch die Kreise befehlen, die berufen sind, das Werk in die Wirklichkeit umzusetzen. Dann wird die ausgestreute Saat in nicht zu ferner Zeit einer guten Ernte entgegengehen zum Segen der gesammten Volksgemeinschaft.

Nun werden die auf der Konferenz vertretenen Regierungen an die Arbeit gehen und auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen das Werk weiter, hoffentlich zu gutem Ende führen. Selbstverständlich unterliegen die zwischen den Regierungen abgeschlossenen Verträge dann auch noch der Zustimmung der Parlamente in sämtlichen Ländern mit konstitutioneller Verfassung.

### A Vom Fünften Gewerkschaftskongreß.

I.

Im städtischen Gürzentsaal zu Köln trat am 22. Mai Vormittags der von 213 Delegierten besuchte Gewerkschaftskongreß zusammen. Die Deutschen Gewerksvereine sind auf demselben selbstverständlich nicht vertreten, auch haben sie dorthin keine geheimen Späher und Auskundscher entsandt, wie dies von den Gewerkschaften zu unserm Verbandstage in Hannover geschehen ist. Wir schöpfen unsere Mittheilungen über diesen Kongreß aus den offiziellen im „Vormwärts“ zum Abdruck kommenden Berichten.

Bei Eröffnung des Kongresses erinnerte Legien an den vor 12 Jahren in Köln stattgefundenen sozialdemokratischen Parteitag, auf welchem die Gewerkschaften vielfach bekämpft wurden, so daß bekanntlich Herr Legien zur Verteidigung derselben darauf hinweisen mußte, daß die Gewerkschaften immer die beste Schule zur Gewinnung der Arbeiter für die sozialdemokratische Partei seien. Auf dem Parteitage wurde nämlich von den Gewerkschaften befürchtet, daß sie sich schließlich zu einem „weichen Kehrichthaufen der Harmonie-duselei“ entwickeln würden. Die Verhandlungen des Kölner Parteitages über die Gewerkschaftsfrage hätten, so meinte Herr Legien, keinen sehr günstigen Eindruck nach außen gemacht, aber sie hätten nach innen reinigend gewirkt.

Von dem diesmaligen Gewerkschaftskongreß war vielfach vorausgesagt worden, daß einige Punkte der Tagesordnung zu Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie führen könnten. Legien glaubt nicht, daß dies der Fall sein wird.

Bei dem innigen Zusammenhang, der zwischen den beiden Richtungen der Arbeiterbewegung besteht und angesichts der Tatsache, daß die Personen ja vielfach dieselben sind, die in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung arbeiten, werden sich diejenigen täuschen, die da hoffen oder fürchten, daß sich Gegensätze zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ergeben werden.

Hier wird also wieder einmal der innige Zusammenhang zwischen Gewerkschaften und der Sozialdemokratie scharf betont. Als man den Gürzentsaal für den gegenwärtigen Kongreß zu bekommen suchte, wurde mit feierlichem Ernst versichert, die Gewerkschaften hätten mit der Sozialdemokratie nichts zu thun.

Zum Stuttgarter Kongreß war auch das Reichsamt des Innern eingeladen, aber mit Rücksicht auf den parteipolitischen Charakter der Gewerkschaften, die zuerst auch den Saal dem Parteicharakter angemessen delorirt hatten, nicht erschienen. Da auch die württembergische Staatsregierung nicht erscheinen wollte, machte man

ihre eine Konzeption in Bezug auf die Ausstattung des Lokals. Der ganze Vorgang war damals sehr blamabel für die Gewerkschaften. Diesmal war das Reichsamt des Innern nicht eingeladen, weil Graf Posadowsky die Einladung zum Heimarbeiterschutzkongreß wegen „Zeitmangel“ abgelehnt hatte, dagegen aber im April 1905 persönlich auf der Generalversammlung der christlichen Heimarbeiterinnen erschienen sein soll, „da wideripreche es der Ehre der Deutschen Gewerkschaften, an diese Stelle noch einmal eine Einladung zu schicken“. Wie uns die Leiterin des Gewerksvereins der christlichen Heimarbeiterinnen, Frä. Böhm, damals in Verfolg einer im Gewerksverein erschienenen Notiz schrieb, ist aber Herr Graf Posadowsky gar nicht persönlich auf der Generalversammlung der Heimarbeiterinnen erschienen. Wir hatten die Notiz, die durch die Presse ging, allerdings auch so verstanden, als ob Herr Graf Posadowsky selbst anwesend gewesen wäre. Inzwischen hätte Herr Legien jedenfalls Gelegenheit genug gehabt, dies genauer festzustellen, dann wäre es ihm erspart geblieben, einen Angriff auf den Grafen Posadowsky zu fügen auf eine unrichtige Zeitungsnote. Wahrscheinlich macht sich Herr Graf Posadowsky aber aus diesem, von jener Seite kommenden Angriff herzlich wenig.

In der Begrüßungsansprache, die ein Vertreter des Lokalkomitees an den Kongreß richtete, wurde die Behauptung aufgestellt, daß der große Kampf im Ruhrrevier gezeigt habe, wie weit bei den christlichen Arbeitern der Gedanke gebrungen, daß es nur eine Arbeiterorganisation geben dürfe.

Im Bericht über die Generalkommission wird auch die Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erörtert. Der letzte Gewerkschaftskongreß habe eine Resolution zu ihren Gunsten angenommen, aber weder das Projekt Rühle, der zunächst die Kenntniß der deutschen Sprache scharbieren wollte, noch das Projekt Sassenbach, der die Gewerkschaftsbeamten in 4-8 wöchentlichen wissenschaftlichen Kursen in Berlin ausbilden wolle, habe die Generalkommission befriedigt. Erst dieser Kongreß soll praktische Vorschläge machen. In dem Bericht wird geklagt, daß die Gewerkschaftsvorstände in den letzten Jahren zu stark in Anspruch genommen waren vom Reichsstatistischen Amt. Es verbreite sich die Meinung, daß es keinen Zweck habe, eine Regierung bei ihren Arbeiten zu unterstützen, die auf der anderen Seite die Gewerkschaften doch nicht anerkerne. Man müsse diese Arbeit aber weiter übernehmen bis zu dem Punkte, wo die Regierung ohne Beihilfe der Gewerkschaften eine Statistik nicht mehr machen könne. Dann sei es Zeit, die Behörde zur Beachtung der Gewerkschaften auch auf anderen Gebieten zu zwingen. Die Generalkommission lehnte die Bitte um Spenden zum Bau eigener Lokale grundsätzlich ab. Selbst in den größeren Städten arbeiteten die Gewerkschaftshäuser nicht mit Heberischüssen. Sollte die Generalkommission alle Anträge auf Bau eigener Gewerkschaftshäuser annehmen, so müßte sie ebensoviele Millionen in der Kasse haben wie jetzt Hunderttausende. Auch die Arbeitersekretariate seien vielfach mit Anträgen um Unterstützung an die Generalkommission herangetreten. Wenn die Arbeiter Rechtsauskünfte und Rechtshilfe haben wollten, dann soll man sie dafür bezahlen lassen und nicht die Gesamtheit der Arbeiter belasten. Nur da, wo die Arbeitersekretariate „Mittel zum Zweck der Agitation sind“, wo die Aussicht besteht, daß die wachsende Organisation die Kosten bald selbst bezahlen könne, sei die Generalkommission bereit, Arbeitersekretariate einzurichten.

In der Debatte über Agitation wird ein Antrag auf Herausgabe von Broschüren mit Material gegen die Christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine einerseits gefordert und andererseits bekämpft. Deinhardt-Stuttgart spricht sich gegen die Herausgabe solcher Broschüren aus. Durch eine derartige „Citaten-sammlung“ werde die prinzipielle Agitation nur verflacht. Der Redner rath, sich ernsthaft zu bemühen, auch den Gegnern gerecht zu werden und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Man müge nicht mit einem einzigen oft aus dem Zusammenhang gerissenen Worte jahrelang haufiren gehen. Man möge sich nicht auf das Niveau der Gegner herabdrücken lassen. Hier dürfen wir Herrn Deinhardt wohl darauf aufmerksam machen, daß die erste „Citaten-sammlung“ gegen die Gewerksvereine, insbesondere gegen den Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, herausgegeben wurde vom Metallarbeiterverband. Die Gewerkschaften selbst waren es also, die den prinzipiellen Kampf, auf den es auch uns allein ankommt, verflachten durch allerhand Kleinram. So ist es auch heute noch! Unter hundert von uns abgehaltenen Versammlungen kommt es kaum einmal vor, daß ein zur Diskussion das Wort nehmender Gewerkschafter die großen Gesichtspunkte zu behandeln versteht. Der allerdummste Kleinram, der oft genug obenrein rein lokaler Natur ist, drückt das Niveau der Debatte meist tief herab.

Simon-Mürnberg, von den Schuhmachern, will unbedingt solche Angriffsbroschüren haben, damit die Agitatoren sich rasch unterrichten können. Die Agitatoren hätten oft nicht einmal Zeit, ihre Parteizeitung zu lesen (was für einen Gewerkschafter doch die Hauptsache ist!). Da könnten sie sich nicht auch noch genügend Material über die Gegner verschaffen. Herr Legien fuhr wieder einmal schweres Geschütz auf, indem er meinte, daß die Verleumdungs-sucht bei den Christlichen und Hirsch-Duncker'schen ein konstitutioneller, unheilbarer Fehler sei, gegen den die Broschüren nichts ausrichten könnten. Die Broschüren schafften nur Material für eine neue Suchthausvorlage. Da dürften die Gewerkschaften nicht folgen, denn

Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens 1 Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen mindestens 30 Jahre alt sein und seit der Eröffnung des Betriebes oder mindestens 3 Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Wähler und Vertreter müssen die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, die Vertreter überdies der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Zahl der Vertreter soll mindestens 3 betragen. Die Arbeiterausschüsse sind mindestens alle 5 Jahre neu zu wählen. Der Wahltermin ist 4 Wochen vor der Wahl bekannt zu geben. Das Amt eines Vertreters erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnisse ausscheidet oder eine andere Voraussetzung der Wählbarkeit verliert.

Die Bergbehörde hat darüber zu wachen, daß die ständigen Arbeiterausschüsse stets vorschriftsmäßig besetzt sind, und daß die erforderlichen Neuwahlen scheinungslos erfolgen. Ueber die Gültigkeit einer Wahl und über das Erlöschen des Amtes eines Mitgliedes eines ständigen Arbeiterausschusses entscheidet das Oberbergamt.

Ueber die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Arbeiterausschusses sind in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen nähere Bestimmungen zu treffen.

Alle über die Arbeiterausschüsse und den Vorstand der Strafgeleiderkasse in der Arbeitsordnung getroffenen Bestimmungen unterliegen der Genehmigung des Oberbergamts.

Der sanitäre Maximalarbeitstag ist gefallen. Dafür ist beschränkt worden die Dauer der Ein- und Ausfahrt. § 93b bestimmt, daß die regelmäßige Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine 1/2 Stunde verlängert werden darf. Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig. Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilsfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn. Hiernach ist auch die auf dem Wege vom Schacht bis vor Ort gebrauchte Zeit in die Arbeitszeit einzurechnen. § 93c bestimmt, daß die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht überschreiten darf für diejenigen Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° Cels. beträgt. § 93d verbietet, daß an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° Celsus beträgt, Ueber- oder Nebenschichten verfahren werden.

Gegen die Entscheidungen des Oberbergamts in den Fällen des § 80f Abs. 3 und Abs. 4 findet innerhalb 2 Wochen von der Zustellung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksauschuß statt. Die Bergwerksverwalter wie der Arbeiterauschuß sind befugt, die Klage anhängig zu machen. Gegen die Entscheidung des Oberbergamts auf Grund des § 197 Abs. 1, auf den wir weiter unten noch eingehen, findet innerhalb 2 Wochen von der Zustellung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bergauschuß statt. Gegen die Entscheidung des Bezirksauschusses sowie des Bergauschusses ist das Rechtsmittel der Revision bei dem Oberverwaltungsgericht gegeben.

Der in jedem Oberbergamtsbezirk zu errichtende Bergauschuß ist ebenfalls neu in das Gesetz hineingekommen. Der Bergauschuß besteht aus Abteilungen, jede derselben aus dem Berghauptmann bezw. dessen amtlichen Vertreter als Vorsitzendem und aus 6 Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden ernannt und zwar aus den Mitgliedern des Oberbergamts durch den Minister für Handel und Gewerbe. Die 4 anderen Mitglieder werden für jede Abteilung aus den Einwohnern der Provinz, für welche die Abteilung besteht, durch den Provinzialauschuß gewählt. Eines dieser Mitglieder muß dem Oberlandesgericht der Provinz angehören.

Im § 197 wird der zweite Satz im Abs. 1 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die sind verpflichtet zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die den Gesundheitszustand der Arbeiter beeinflussenden Betriebsverhältnisse eine Festsetzung der Dauer, des Beginnes und des Endes der täglichen Arbeitszeit geboten ist. Gegebenenfalls trifft das Oberbergamt nach Anhörung des Gesundheitsbeiraths die hierzu erforderlichen Festsetzungen für den Oberbergamtsbezirk oder Theile desselben und erläßt die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen. Aus besonderen Gründen können einzelne Bergwerke auf ihren Antrag durch das Oberbergamt von der Beobachtung dieser Vorschriften gänzlich oder theilweise, dauernd oder zeitweise entbunden werden.

Hinter Abs. 2 wird folgender neuer Absatz eingeschaltet:

Der Gesundheitsbeirath wird für den Umfang des Oberbergamtsbezirktes gebildet und besteht aus dem Berghauptmann als Vorsitzenden und 4 Beisitzern, die zu gleichen Theilen aus der Zahl der Bergwerksbesitzer oder ihrer Stellvertreter und der Zahl der aus den Arbeitern gewählten Knappschaftsältesten zu entnehmen sind. Die Auswahl der Besitzer erfolgt durch den Provinzialauschuß derjenigen Provinz, in der sich der Sitz des Oberbergamtes befindet. An den Verhandlungen des Gesundheitsbeiraths

nimmt ein vom Oberbergamt zu berufender Knappschaftsarzt mit beratender Stimme theil.

Durch diese Bestimmungen soll Vororge getroffen werden, daß für bestimmte Gruben mit ungünstigen Gesundheitsverhältnissen die Arbeitszeit mit gesetlicher Kraft herabgesetzt werden kann. Wenn diese Institutionen in vollem Maße ihre Pflicht thun, dann kann auf diese Weise vielleicht mehr erreicht werden, als der sanitäre Maximalarbeitstag zu bieten im Stande gewesen wäre. Dieser betraf bekanntlich nur die Temperaturhöhe in den Gruben. Es giebt aber noch viele andere Ursachen der Gesundheitschädigung im Bergbau, wovon die Knappschaftsstatistiken ein Lied zu singen wissen. Aufgabe der Arbeiter und insbesondere der Knappschaftskassenvorstände wird es sein, die berufene Behörde auf die Krankheitsursachen aufmerksam zu machen und zu ihrer Milderung auf eine Verfüzung der Arbeitszeit zu dringen.

Das ist der Bergarbeiterschutzes, wie ihn das Abgeordnetenhaus beschlossen hat.

### Δ Die internationale Arbeiterschutzeskonferenz in Bern.

Die internationale Regierungenkonferenz für Arbeiterschutzes, welche am 8. Mai in Bern zusammentrat, ist die zweite ihrer Art. Die erste fand auf Einladung des deutschen Kaisers im Jahre 1890 in Berlin statt. Die Berliner Konferenz beschränkte sich darauf, eine Reihe von Wünschen zu formulieren. Mit der Einbringung des Arbeiterschutzesgesetzes im Mai 1890 wurde in Deutschland ein erheblicher Theil dieser Wünsche zur praktischen That gebracht. Auch andere Staaten, insbesondere Frankreich, haben einen Theil der Wünsche von 1890 in Erfüllung gebracht. Die neuerliche Konferenz in Bern ging aber über den Ausdruck von Wünschen hinaus und kam zu bestimmten Abmachungen auf beiden zur Verhandlung stehenden Gebieten. Die Konferenz beschloß Geheimhaltung der Beratungen, sie machte aber die Grundzüge der Vereinbarungen, welche das Phosphorverbot und die Beseitigung der Frauennachtarbeit betreffen, amtlich bekannt.

Die Phosphorfrage soll große Schwierigkeiten gemacht haben. Die Furcht, auf dem Weltmarkte die Konkurrenz in der Zündholzindustrie zu verlieren, machte einzelne Staaten sehr zurückhaltend. Schließlich einigte man sich auf die nachfolgenden Grundzüge eines Verbots der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie.

Artikel 1. Vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzern, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, verboten.

Artikel 2. Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Artikel 3. Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis zum 31. Dezember 1907 den Beitritt zu diesem Uebereinkommen zu erklären.

Artikel 4. Das Uebereinkommen tritt in Kraft, wenn die auf der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind.

Der grundlegende Artikel 1 ist im Wesentlichen die Wiedergabe der Hauptbestimmung des deutschen Gesetzes, das den Phosphor vom 1. Januar 1907 aus der Zündholzfabrikation ausmerzt. Auf den Beitritt Japans, das auf der Konferenz nicht vertreten war, wird entscheidendes Gewicht gelegt, weil Japan eine starke Produktion und eine umfangreiche Ausfuhr von Phosphorzündhölzern hat. Man kann mit der „Sozialen Praxis“ nur wünschen, daß Japan diesem Kulturwerke der Beseitigung eines der gefährlichsten Gifte aus dem gewerblichen Leben beiträgt und damit das Gelingen des internationalen Abkommens besiegelt.

Auch die zweite Kommission, die sich mit dem Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frau zu befassen hatte, ist zu Grundzügen eines internationalen Vertrags gekommen, die folgendenmaßen lauten:

Artikel 1. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll verboten sein. Das Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in welchen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind; es findet keine Anwendung auf Anlagen, in denen nur Familienmitglieder thätig sind. Jeder der vertragschließenden Theile hat den Begriff: industrielle Unternehmungen festzustellen, unter allen Umständen aber hierzu zu rechnen: Bergwerke, Steinbrüche, die Verarbeitung und Bearbeitung von Gegenständen. Dabei sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits und Handel und Landwirtschaft andererseits durch die Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen.

Artikel 2. Die Nachruhe hat eine Dauer von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden. In die 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens einbegriffen sein; in den Staaten jedoch, wo die Nachtarbeit der erwachsenen industriellen Arbeiterinnen gegenwärtig nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachruhe während der Uebergangsfrist von höchstens drei Jahren auf 10 Stunden beschränkt werden.

Artikel 3. Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten, 1. im Falle einer nicht voraussetzenden und nicht sich wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; 2. für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial.

Artikel 4. In Gasolinindustrien und unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachruhe an 60 Tagen des Jahres bis zu 10 Stunden beschränkt werden.

mit dem geschaffenen Material bringe man in Wahrheit nur Material auf gegen die Arbeiterbewegung selbst. In dieser Schimpferei ist nur das Letzte wahr. Der ganze Kampf, den die Arbeiterorganisationen unter einander führen, kommt in der That nur den Gegnern der Arbeiter zu Gute. Wie erbärmlich und jammervoll dieser Kampf seitens der Gewerkschaften geführt wird, das hat uns noch jüngst der wüthende Krach der Gewerkschaften gegen die Gewerbetreibenden aus Anlaß des Weissenfelder Schuhmacher-Streiks gelehrt. Die Grundursache der Kämpfe liegt darin, daß die Gewerkschaften auf sozialdemokratischem Boden stehen und die Gewerbetreibenden mit ihren Anschauungen sich bewegen auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung. Da nun aber den meisten sozialdemokratischen Agitatoren die Fähigkeit fehlt, über grundsätzliche Fragen zu diskutieren, so versallen sie auf die Ausschächtung selbst erkundener oder lächerlich übertriebener Dinge zur Bekämpfung der Gewerbetreibenden. Eine weitere Ursache dieses Kampfes liegt in der gewerkschaftlichen Großmannsjucht, die keine andere Organisation neben sich dulden will. Dem hieraus verübten Terrorismus entspringen dann die zahlreichen anderen Gehässigkeiten. Die „Verleumdungsjucht“ ist in der That nirgends so groß, wie unter den Gewerkschaften, das haben wir tausendfältig bewiesen, während Herr Legien für seine aus der Luft gegriffene Behauptung nicht den Schatten eines Beweises erbrachte.

Die Herausgabe von Broschüren gedachter Art wird schließlich abgelehnt.

Zur Frage der Agitation unter den Frauen wird die Schwierigkeit derselben von einer Seite auf die „rückständige“ Erziehung der Mädchen zurückgeführt. Von einer anderen Seite wird dem Metallarbeiterverband zum Vorwurf gemacht, daß er noch keine weiblichen Beamten angestellt habe. Legien hebt hervor, daß sich die Zahl der weiblichen Mitglieder im Metallarbeiterverband im vorigen Jahre um 2000 vermindert habe. Cohen-Berlin meint, daß die Zeit bei ihm vorüber sei, wo er die Frauen für die besten Agitatoren gehalten habe. Eine Rednerin klagt über die Schädigung der Arbeiterbewegung durch die „Hege zwischen den Schneidern und den Wäschearbeitern“. Die Wäschearbeiter lehnen es ab, in den Schneiderverband einzutreten. Das ist die Ursache der Hege.

Ueber die Frage Streikunterstützung und Streikregelung wird ganz besonders lebhaft diskutiert. Die hierzu vorliegenden Anträge wünschen, daß die Generalkommission dem nächsten Kongreß das Statut einer „gemeinsamen Unterstützungs-kasse für außergewöhnlich große Streiks“ vorlege. Andere Anträge bringen schon gleich einen Statutenentwurf mit. Ein dritter Theil verlangt, daß bei den öffentlichen Sammlungen für Streikende allein die Generalkommission das Recht der Kontrolle und der Verwendung der Ueberflüsse haben soll. Der Vertreter des Töpferverbandes klagt, daß seine Organisation 1900 durch die großen Streiks in Veltens und Dresden an den „Rand des Verderbens“ gekommen sei. Mit Bergen von Schulden sei er aus dem Streik hervorgegangen, wohingegen der „Textilarbeiterverband“ mit Bergen erlürigter Geldes den Streik ausrichtlos beenden konnte. Das sei ein unhaltbarer Zustand. Sagle-Bochum (Bergarbeiter) macht darauf aufmerksam, daß der den Textilarbeitern gemachte Vorwurf, daß sie beim Crimmitschauer Streik den Ueberflus für sich behalten haben, treffe beim Bergarbeiterstreik auf die Gewerkschaftskartelle zu. Diese hätten den Ueberflus der Sammlungen nicht an die Bergarbeiter abgeliefert. Auch andere Redner sprechen sich dafür aus, daß bei Streiks, die eine Hilfe dritter Organisationen nöthig machen, nur die Generalkommission und nicht die einzelnen Gewerkschaftskartelle oder Verbände sammeln dürfen. Ein Frankfurter Vertreter der Maurer beklagt, daß die Möglichkeit, Kämpfe auf Kosten der Allgemeinheit zu führen, die Gewerkschaften verführen werde, von eigenen Opfern abzusehen. Ein Kampf wie der Crimmitschauer und der Bergarbeiterstreik, müßten für die Zukunft unmöglich gemacht werden. (!) Wer einen Kampf führen wolle, der soll auch die Opfer dafür auf die eigenen Schultern nehmen. Der Metallarbeiterverbändler Vorhölzer-Stuttgart ist unzufrieden mit der Generalkommission, die viel zu spät gekommen sei, in 20 Jahren könne nicht wieder gut gemacht werden, was in den 6 Wochen des Bergarbeiterstreiks durch „Neutralitätsbuselei“ gesündigt worden wäre.

Die hierzu eingebrachte Resolution wurde zurückgestellt, um mit Mühe redigirt zu werden. Nachdem dies geschehen, kam sie in folgendem Wortlaut zur Annahme:

1. In Bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Führung der Streiks, so auch die Beschaffung der Mittel zu ihrer Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft und die allein richtige Beschaffung der Mittel die Erhebung ausreichend hoher Mitgliederbeiträge ist.

2. Der Kongreß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, so weit es noch nicht geschehen ist, ihre regelmäßigen Beiträge so festzusetzen, daß sie ihnen aus größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch bei der Beschlußfassung über Arbeitseinkommensfragen sich immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten.

3. Ist somit die Aufbringung von Mitteln zur Streikunterstützung durch allgemeine Sammlungen in gewöhnlichen Fällen zu verwerfen, so kann trotzdem auch in Zukunft bei unerwarteten großen Streiks oder Unterstützungsausschüssen die finanzielle Hilfe der gesammelten organi-

firten Arbeiter zur erfolgreichen Durchführung solcher außerordentlichen Kämpfe im allgemeinen Interesse nothwendig werden.

4. In solchen außerordentlichen Fällen soll deshalb die Generalkommission ermächtigt sein, auf Antrag der betreffenden Gewerkschaften unter Zustimmung der übrigen Centralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel eventuell durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen.

5. Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraussetzung, daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft über die Leitung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen bis zu seiner Beendigung das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Ueber die zweckmäßige Verteilung der gesammelten Gelder hat die Generalkommission zu entscheiden. Alle solche Gelder sind aus diesem Grunde an die Generalkommission abzuführen.

6. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbstständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zwecke zu beschließen, ist dem Kartell nicht gestattet.

7. Die Kontrolle der Generalkommission über die richtige Verwendung der Erträgnisse und etwaiger Ueberflüsse einer Sammlung steht der Konferenz der Centralvorstände zu.

Wenn diese Resolution von allen Gewerkschaften befolgt wird, dann gehen wir einer ruhigeren Entwicklung der Arbeiterbewegung entgegen. Gerade das bisherige Verfahren, bei jeder Gelegenheit an die Gesammtheit der Arbeiter zur Erlangung von Unterstützungsmitteln bei Streiks appelliren zu können, verführte direkt zur Intensivierung von wilden Streiks. Wer einige Male bei Streiks auf Listen gezeichnet hatte, glaubte nun seinerseits berechtigt zu sein, auch einmal die allgemeine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ohne reife Ueberlegung kam es auf diese Weise zu manchem Auslande. Vielfach war die Waffe des Streiks nicht mehr das letzte Mittel, sondern das erste. Trägt erst jede Organisation für sich allein die Verantwortung für den Eintritt in einen Kampf, dann ist sie ganz von selbst gezwungen, vorher eine genaue Prüfung der Situation vorzunehmen. Wird die allgemeine Hilfe nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen, dann macht das Einbringen der Gesammtheit, wo es sachlich begründet und prinzipiell wichtig ist, auch einen viel tieferen und wichtigeren Eindruck auf die Unternehmern. Durch die heutige Art, bei jeder Gelegenheit in einen Kampf einzutreten, werden nur die Kräfte verplempernt und die Arbeiter aktionsunfähig gemacht. Die sich häufenden Niederlagen hat den Organisationen viel von ihrem Ansehen und ihrem Einfluß gekostet.

## Wochenplan.

Berlin, 29. Mai 1905.

Der Gewerkschaftskongreß in Adeln hat einen für die sozialdemokratischen Gewerkschaften wenig befriedigenden Verlauf genommen. Wir berichten über den ersten Theil der Verhandlungen in einem besonderen Artikel, den unsere Leser in vorliegender Nummer finden. Der „Vorwärts“ giebt über die Verhandlungen einen Ueberblick, der reich ist an Stoßseufzern:

„Eine merkwürdige Wendung war über Nacht in der Stimmung des Kongresses eingetreten. Die Debatte bewegte sich am Sonnabend früh im Gegensatz zu der Verdenhaftigkeit, die am Freitag herrschte, in ruhigen Bahnen. Wie eine Ermattung, auch ein Stilltreten, davon, daß die Szenen des Freitag der deutschen Arbeiterbewegung unwürdig seien, lag es auf der Vermählung. Der Hauptredner der Opposition gegen die Walfiser, Böblin, vertrat seinen Standpunkt sachlich in betraue würdiger Form.

Als dann der Referent Robert Schmidt das Schlußwort nahm und mittheilte, alle drei Antragsteller wären mit einander übereingekommen, ihre Resolution zurückzuziehen, ging nach dem ersten Augenblick fassungslos der Ueberraschung über diese unerwartete Wendung der Dinge ein Aufathmen durch die Masse der Delegirten. Das zeigt jedenfalls, daß Bömelburg und Legien in einem Recht haben. Die Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaften sind zweifellos vorhanden. Das muß ausgesprochen werden, um jeder Selbsttäufung aus dem Wege zu gehen. Aber das Gefühl der Gemeinamkeit besitz bei alledem solches Maß, daß man dem offenen Kampfe, dem Bruderkrieg gern aus dem Wege ging. Und ein wirklicher Beschluß auf Abschaffung der Arbeitsruhe hätte einen solchen herbeigeführt.

Zu weßen Gunsten dieser Kampf ausgefallen wäre, ist nicht vorauszusetzen. Ganz sicher war der Sieg der Arbeitsruhegegner nicht. Der Riß zwischen Partei und Gewerkschaften zieht sich nicht auf der Grenze zwischen beiden hin. Er schneidet einen nicht unerheblichen Theil der Gewerkschaftler selbst von ihren übrigen Mitkämpfern ab. Gerade das hat ja dieser Kongreß so deutlich gezeigt. Auf ihm waren nur Vertreter der Gewerkschaften anwesend. Konnten die Debatte so heftig werden, wenn in den Gewerkschaften selbst über die Frage der Walfiser völlige Einigkeit geherrsch hätte? Die Stimmen von Führern wie Voss, Timm, Glode u., die man doch für alle Zeit als überaus thätige Gewerkschaftler kennt, durfte man nicht gut unbeachtet lassen!

Noch etwas über den Ton der Debatte. Vielleicht kann man von manchem der Redner heut sagen: Raum war das Wort dem Mund entfahren, möcht er's im Bußen gern bewahren. Es ist, das hatte das Beispiel des Referenten gezeigt, sehr wohl möglich, eine gegentheilige Meinung zu vertreten und diese doch in einer Form vorzutragen, die Berührendes vermeidet. Die Selbstbeherrschung hat man in der Debatte sehr oft gesehen lassen. Das soll keine lehrhafte Ermahnung sein, aber beide Seiten haben

einen Anspruch darauf, daß man eine nach reiflicher Ueberzeugung gewonnene Meinung achtet. Beide haben das Recht, sich Beschimpfungen zu verbiten. In Köln ist manches Wort gefallen, das nicht wegen seines Inhalts, sondern wegen seiner Form leider lange Zeit unvergessen bleiben wird.

Der Zusammenhang der Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei beginnt, wie diese Stoßseuffer zeigen, seinen störenden Einfluß nun auch in den Gewerkschaften auszuüben, nachdem die Arbeiterbewegung selbst unter der sozialdemokratischen Fanatisierung vieler ihrer Kruppen schon viel und schwer zu leiden gehabt hat.

„Von Tulltlingen bis Weiskensels.“ Im „Weiskenseler Gewerkschaftsbote“ lesen wir u. A.:

„Im heutigen „Gewerkschaftsbote“ befindet sich ein Artikel „Von Tulltlingen bis Weiskensels“, dessen erster Satz: „Es ist in höchstem Maße bedauerlich, daß zwei unserer Verbandsgenossen aus Weiskensels in Gemeinschaft mit sozialdemokratischen Mitgliefern des Centralverbandes der Schuhmacher die Ortsvereine der Schuhmacher und Arbeiterbesucher und Stimmung zu machen suchen gegen die beiden Hauptvorstandsmitglieder Winter und Rehl“ wir ebenso energigisch zurückweisen und widerlegen müssen, wie den folgenden: „Nachdem sie nun aber gesehen haben, wie die sozialdemokratische Presse die Jenaer Versammlung ausbeutet, wird ihnen die Verleumdung ihres bedauerlichen Vorgehens hoffentlich zum Bewußtsein kommen.“ Eine größere Verleumdung der Thatfachen und Sachlage ist uns denn doch noch nicht vorgekommen! Gerade um den Geharn der Sozialdemokraten, welche wie die Wehrwölfe über die Gewerkschaften herfallen und unaufrichtig Alles zum Uebertritt in den Centralverband verleiten und verführen wollen, erfolgreichsten Einhalt zu thun, sind die Kollegen Geyer, König und Sechner in letzter Zeit nach Schleudig, Kersfeld, Groißig und Jena gefahren.“

Wir nehmen von dieser Erklärung gern Notiz.

Unser Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch feierte vor wenigen Tagen sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Der Dekan der philosophischen Fakultät Greifswald sandte unserem Jubilar die ehrenvolle Erneuerung des vor 50 Jahren ihm summa cum laude verliehenen Doktordiploms mit herzlichem Glückwunsch zu. Die Promotion im Frühjahr 1855 hatte auf Grund einer in lateinischer Sprache verfaßten Dissertation „Ueber den Einfluß der Maschinen auf die volkswirtschaftlichen Zustände“ stattgefunden. In dem neuen Diplom wird vor Allem die über 35 Jahre andauernde Wirksamkeit des Jubilars an der Spitze der Deutschen Gewerkschaften, zur Hebung der arbeitenden Klassen, seine Thätigkeit als Reichs- und Landtagsabgeordneter (seit 1869) und die fast 50jährige als Schriftsteller und Förderer der Volksbildung hervorgehoben.

Wäge es unserem, in dieser Woche in's Bad reisenden treuen Freunde, dessen Gesundheitszustand leider viel zu wünschen übrig läßt, bald vergönnt sein, frisch und gesund zurückkehren zu können.

**Arbeiterbewegung.** Im D.-B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter I in Breslau konnte Agitationsleiter Dornblüth in letzter Versammlung mittheilen, daß der Streik bei Meinecke-Karlowitz unter annehmbaren Verhältnissen beigelegt worden ist. Herr Meinecke hat einen Tarif anerkannt und Lohnzulage bewilligt. Der Ausstand, den der Gewerkschaft in Breslau auf eigenen Füßen geführt, ist in kurzer Frist glücklich gelöst. Dem am Streik Theilhabenden wurde eine Unterstützung bewilligt. Auch in der Maschinenbauanstalt Breslau hat der Gewerkschaft eine Lohnhöhung erzielt. — Die Augsburger Maschinenfabrik hat die wöchentliche Arbeitszeit auf 58 Stunden herabgesetzt und dadurch einem Streik vorgebeugt. — Wie der „Glocke“ ausrechnet, beträgt der während des Bergarbeiterstreiks entstandene Lohnausfall 19 Millionen Mark.

**Im Generalratsprotokoll des Gewerkschaftsvereins der Zäpfer, Ziegler u. a. Arbeiter** lesen wir:

2. Unterstützungen werden bewilligt: Arbeitslos gemeldet hat sich Löber-Sallgast, derselbe ist Maurer und wird dieses Gesuch damit befürwortet, daß auf sämtlichen Bauten nur Mitglieder des Centralverbandes beschäftigt werden. Da nun Löber sich zum Beitritt zum Centralverbande nicht entschließen kann, ist so lange an dem Meister herangezogen worden, bis er Löber entlassen hat. Wenn uns von einer Stadt derartige Fälle gemeldet werden, so fällt uns dieses nicht sehr auf, denn es ist nichts Seltenes; daß aber in einem kleinen Ort wie Sallgast die zielbewußten Gewerkschaftler ebenfalls schon soweit vorgeschritten sind, daß sie einen Familienvater außer Arbeit bringen, weil derselbe sich nicht in den Centralverband aufnehmen läßt, ist eigentlich zu bewundern. Der Generalrat bewilligt Löber die Unterstützung und tritt diese mit dem 8. Mai in Kraft.

Das sind die geistigen Waffen sogenannter „modern“ organisirter Gewerkschaften!

**Vorsicht im Verkehr mit Arbeitswilligen.** Die Gerichtsurtheile über Ausschreitungen gegen Arbeitswillige werden immer schärfer. So hat das Reichsgericht vor einigen Tagen anerkannt, daß bei Verfehlungen gegen Arbeitswillige außer § 153 der Gewerbeordnung auch § 240 des Strafgesetzbuches in Betracht kommen könne.

Der B. Volksztg. wird darüber aus Leipzig berichtet: Vom Landgericht Bonn ist am 19. Oktober v. J. der Zimmergeselle Hermann Ahrens auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte sich dem Streik der

Zimmerleute angeschlossen und versucht, zwei Arbeitswillige wiederholt zu bewegen, dies ebenfalls zu thun, indem er ihnen in der üblichen Weise das Zerbrechen der Knochen in Aussicht stellte. Der Staatsanwalt hatte Verurtheilung nicht nur auf Grund der schon erwähnten Bestimmung, sondern auch wegen versuchter Nötigung und Bedrohung (§§ 240 und 241 Strafgesetzbuches) beantragt, das Gericht hat aber nur § 153 der Gewerbeordnung für anwendbar erklärt. In seiner Revision gegen dieses Urtheil vertrat der Staatsanwalt die Ansicht, daß die §§ 240 und 241 auf den vorliegenden Thatbestand ebenfalls hätten angewendet werden müssen. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Es wurde ausgesprochen, daß neben dem § 153 der Gewerbeordnung auch der § 240, nicht aber der § 241 des Strafgesetzbuches Anwendung zu finden habe.

Die beiden hier angezogenen Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch haben folgenden Wortlaut:

§ 240. Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 241. Wer einen Andern mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

Die „B. Volksztg.“ meint, daß der Arbeiter schon eine „unwiderrstehliche Sehnsucht nach dem Gefängnis“ haben müsse, wenn er jetzt noch einem Arbeitswilligen durch die Zuanstufstellung eines leiblichen Schadens von seinem Vorhaben, zu arbeiten, abzubringen suche. Jedemfalls können ausständige Arbeiter nicht ernstlich genug gewarnt werden, im Verkehr mit Arbeitswilligen vorsichtig zu sein. Ein in der Erregung ausgesprochenes scharfes Wort kann die ganze Familie für immer unglücklich machen. Wohlgemerkt, durch die Entscheidung des Reichsgerichts, welche den § 240 auf solche Vorgänge anwenden läßt, ist die Gefahr, für ein unbedachtes Wort viele Monate ins Gefängnis zu kommen, erheblich gewachsen.

rd. **Berufung gegen Urtheile der Gewerbegerichte.** (Nachdr.

verb.) Der § 55 des Gewerbegerichtsgesetzes schreibt vor, daß eine Berufung gegen Urtheile des Gewerbegerichts nur zulässig ist, wenn der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. — Drei Arbeitnehmer hatten nun ihren gemeinsamen Arbeitgeber beim Gewerbegericht wegen einer Lohnforderung durch drei besondere Klagen in Anspruch genommen. In dessen verband das Gewerbegericht die Prozesse zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung und verurtheilte den Beklagten auch gemäß den Ansprüchen des Klägers. Die einzelnen Forderungen hatten unter 100 Mk. betragen, dagegen überstieg die eingeklagte Summe der drei Arbeitnehmer zusammen den Betrag von 100 Mk. — Der zur Zahlung Verurtheilte legte nun gegen das Erkenntnis Berufung beim Landgericht ein, doch behaupteten die Prozeßgegner, die Berufung sei gar nicht zulässig, denn es handle sich ja um drei nicht gemeinschaftlich erhobene Klagen, und bei jeder von ihnen bleibe der Werth des Streitgegenstandes unter 100 Mark. In dessen hat das Gericht die Einwendungen für nicht begründet erachtet. Ob, falls mehrere bei dem Gewerbegericht anhängige Prozesse derselben oder verschiedener Personen verbunden werden, die Berufung zugelassen ist, wenn der Gesamtwert 100 Mk. an Werth übersteigt — darüber ist im Gewerbegerichtsgesetz nichts gesagt, dagegen enthält der § 147 der Civilprozeßordnung die Bestimmung, daß das Gericht die Verbindung mehrerer bei ihm anhängigen Prozesse derselben oder verschiedener Parteien zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung anordnen kann, wenn die Ansprüche, welche den Gegenstand dieses Prozesses bilden, in rechtlichem Zusammenhange stehen oder in einer Klage hätten geltend gemacht werden können. Danach sind die einzelnen Entscheidungen desselben Urtheils nicht zu trennen, sondern als ein Ganzes aufzufassen, und demgemäß ist es, um die Frage der Zulässigkeit der Berufung zu entscheiden, durchaus gerechtfertigt, wenn die Werthe der einzelnen Ansprüche zusammengefaßt werden, und da dieser Gesamtwert den Betrag von 100 Mk. übersteigt, so ließ sich gegen die Berechtigung der Berufung nichts einwenden.

**Polizeistunde.** Nachdruck verboten. Ein Schankwirth war beschuldigt, vierzehn Minuten über die für seine Wirtschaft festgesetzte Polizeistunde hinaus Gäste in seinen Schankräumen geduldet zu haben. Er wandte ein, daß den Gästen, die übrigens „den besseren Lebenskreisen angehörten“ und die er doch nicht durch Hinweisen vor den Kopf stoßen könnte, die auch bereits zum Ausbruch gerüthet mit Gut und Stock in der Hand standen, als der revidirende Beamte erschien, ein mäßiger Zeitraum zum Ausstrinken, Zählen und Anleiden hätte zugestanden werden müssen.

Das Kammergericht, I. Strafsenat, hat jedoch unter dem 23. Januar 1905 — I S. 1368/04 — entschieden, daß der Schankwirth unter allen Umständen rechtzeitig positive Mittel hätte anwenden müssen, um eine Entfernung der Gäste sofort mit Eintritt der Polizeistunde durchzusetzen, und daß dies allen Schankgästen gegenüber hätte geschehen müssen, mochten sie sich in angelegener Lebensstellung befinden oder nicht. Der Wirth müßte, wenn er straffrei ausgehen wollte, nachweisen, daß er solche positive Mittel ohne Erfolg angewandt habe und ihm weitere nicht mehr zur Verfügung ständen. Das bloße Feiernabgeben und das Nichtverfolgen von Speisen

flüchtigung eingeführt. Die Stellenvermittlung, wie der gänzlich freie Rechtschutz und das Organ „Kaufmännische Rundschau“, das allen Kollegen kostenfrei zugeht, werden sachgemäß, unseren Standesinteressen entsprechend, gehandhabt. Da auf Aufforderung des Kollegen Lebbin fast alle Anwesenden dem Verein der Deutschen Kaufleute als Mitglieder beitraten, konnte zur Konstituierung des Ortsvereins Kaiserslautern geschritten werden. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: I. Vorsitzender Herr Richard Lebbin, Beethovenstr. 3; Schriftführer Herr Willy Fürtenberg, Gasstr. 23; Kassierer Herr Wilhelm Behr, Wilhelmstr. 11. Als Vereinslokal wurde das Café Karlsberg (Partier-Nebenzimmer), Stiftsplatz, gewählt, wofür jede Woche Donnerstag die Vereinsitzungen stattfinden und Neuanmeldungen entgegengenommen werden. Wir wünschen dem jungen Ortsvereine ein kräftiges Wachsen, Blühen und Gedeihen zum Wohle des gesamten Kaufmannsstandes, insbesondere der Handelsangestellten. **E.**

**§ Raumburg a. S.** Es ist mir gelungen, hier in Raumburg einen Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter zu gründen. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Hermann Zimmer, Vorsitzender, Karl Raunde, Kassierer, Richard Gehlfuß, Schriftführer, Richard Wege, Revifor. Sämtliche Gewählte versprachen, unverdrossen in ihrem Amte thätig zu sein und kräftig mitzuwirken. Am dritten Osterfeiertage konnte die erste Versammlung abgehalten werden. Es wurde beschlossen, dem Agitationsverband Weisefelds beizutreten; auch meldeten sich fünf Kollegen als Abonnenten auf den „Türinger Gewerkevereinsboten“. Zum Schluss legte Unterzeichneter den Genossen ans Herz, daß es Pflicht eines jeden Gewerkevereins ist, die Agitation nach Kräften zu fördern. —

Am 20. Mai hatten wir nun die Freude, unsern verehrten Schatzmeister Führer-Purg begrüßen und einen Vortrag von ihm hören zu können. Dieser war sehr wirksam und überzeugend. Der Redner wies u. a. darauf hin, daß unsere Gegner in der Arbeiterbewegung, die auch in Weisefelds einen häßlichen Kampf gegen uns führen, 116 Parteizeitungen zu ihrer Verfügung haben. Auch wir müßten unsere Presse ausbauen. Die Verbandsgenossen ersuchte Redner unverdrossen und mit Energie für die Gewerkevereine zu wirken, damit Raumburg einmal eine rechte Gewerkevereinstadt werde. Ortsverbandsvorsitzender Müller erklärte, dies Streben gern unterstützen zu wollen. Richard Gehlfuß, Schriftführer.

**§ Heilge.** (Eine verhehlte christliche Wanderversammlung) Der christliche Metallarbeiterverband hatte hier eine Wanderversammlung abgehalten, über welche die „Reißer Zeitung“ in einer Weise berichtete, daß jeder Teilnehmer an dieser Versammlung beim Lesen wohl nicht aus der Verwunderung herauskommen wird. Das Druckpapier ist doch sehr geduldig, es läßt sich jede Art von Lügen und Verleumdungen gefallen. Besonders muß man aber die Leute, die es mit ihrem Christentum vereinbaren können, so maßlos falsch und unwahr zu berichten. Die erste Unwahrheit ist, daß die Versammlung gut besucht gewesen sein soll. Der christliche Referent, Herr Müller-Wörlich, bedauerte aber ausdrücklich bei Beginn seiner Rede den so schwachen Besuch der Versammlung. Es waren ungefähr 20 Personen von uns anwesend. Vom katholischen Arbeiterverein Heilge und den christlichen Tischlern waren 25 erschienen; darunter saßen noch einige Neuländer Bayern. Dies war die ganze Versammlung. Ich werde verleumdet, daß ich ein Freund und Bundesgenosse der Sozialdemokratie sei. Wer so etwas behauptet, dem muß es wohl an jeder Fähigkeit, die politischen und wirtschaftlichen Richtungen beurteilen und auseinanderhalten zu können, fehlen. Wir will scheinen, daß der Weg zwischen der Sozialdemokratie und mir ein etwas weiter ist, als zwischen dem Verfasser des Berichts in der „Reißer Zeitung“ und der Sozialdemokratie. Doch will ich darüber nicht rechten. Ich billige jedenfalls die grundsätzlichen Bestimmungen der Sozialdemokratie nicht und kann daher auch nicht ihr Anhänger sein. Als meine Freunde und ich in die Versammlung kamen, hatten wir feineswegs von vornherein die Absicht, uns an der Debatte zu beteiligen. Nachdem der Referent Müller die Deutschen Gewerkevereine aber angegriffen hatte, war es selbstverständliche Pflicht, diesen Angriffen entgegenzutreten. Im Uebrigen weiß die heilige Arbeiterschaft nur zu gut, wer ihre Rechte in Wirklichkeit vertritt. Gerade aber wohl deswegen, weil ich auf diesem Gebiete meine Pflicht zu thun suche, scheine ich den Christlichen wohl etwas unheimlich zu sein. Es wird uns nun auch der Vorwurf gemacht, daß wir die Versammlung durch Radau geführt hätten. Wenn der Verfasser des Berichts in der „Reißer Zeitung“ ehrlich sein wollte, dann würde er diese Behauptung nicht aufstellen. Vielleicht ist ihm aber bloß ein ein Irrtum unterlaufen, den der christliche Herr Binkowsky wohl anzuklären in der Lage wäre. Dieser christliche Herr suchte uns in antisemitischer Manier durch freche Zurufe zu reizen, insbesondere, daß wir uns von einem Juden leiten ließen. Ein wahrer Christ wird keinem Menschen einen Vorwurf aus dem Zufall der Geburt machen. Wer im Geiste des Christentums handelt, wird die Menschen nicht nach ihrer Geburtszugehörigkeit, sondern nach ihrem inneren Werth beurteilen. Der gute Jude steht uns so hoch, wie der gute Christ, der schlechte Christ aber verdient nicht mehr Achtung, wie der schlechte Jude. Schließlich hat es doch auch schon einmal einen Bischof Sohn gegeben. Dies bemerkten wir dem Herrn Binkowsky. Da brüllte er uns an, dieser Sohn schreibe sich mit R. Vernünftige Menschen, denen die deutsche Arbeiterbewegung höher steht als reinlicher Parteifreist, müßten über solchen Vorgang lachen, wenn er nicht gerade zu traurig wäre und auf die Geistesverfassung so mancher Menschen ein so trübes Licht würde. In der Versammlung mußte uns zugesprochen werden, daß der Bericht über die vorhergegangene Versammlung, der ebenfalls in der „Reißer Zeitung“ erschienen war, größtenteils aus Unwahrheiten bestand. Mit dem gegenwärtigen Bericht ist es aber nicht anders. Das Blatt soll uns einmal den Nachweis bringen, in welchen Fällen unsere Organe für „religionsfeindliche Schulen“ eintraten und „einen Artikel nach dem anderen darüber brachten“, ferner die Kirche, das Christentum und die Priester beschimpften. Wo und wann ist dies geschehen? Oder halten diese sonderbaren Christlichen es schon für ein Verbrechen, wenn Dornblät in unserer Versammlung sagte, man könne Gott auch in freier Natur dienen? Die Natur ist doch das Werk Gottes und die Kirchengebäude sind von Menschenhänden errichtet. Nicht darauf kommt es an, wo man den Schöpfer preist, sondern wie man ihn preist. Vor Allem auch darauf, ob die eigene Handlungsweise damit nicht im Widerspruch steht. Der wahre Christ verleumdet seine Mitmenschen nicht! Das mag man sich vor Allem auch in der „Reißer Zeitung“ merken. **Eduard Janke, Ortsverbandsvorsitzender.**

**§ Zweibrücken.** Ueber die Stellung der Deutschen Gewerkevereine im Lichte der Gegenwart sprach am Sonnabend, 13. Mai, Herr Gewerkevereinssekretär Gleichauf-Berlin. Redner führte etwa aus: Die arbeitende Bevölkerung bilde  $\frac{2}{3}$  der deutschen Gesellschaft. Durch den großen Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl sei der Beweis geliefert, daß eine Unzufriedenheit in weiten Kreisen dieser Bevölkerung herrsche. Die Arbeiter wollten mehr Einfluß erlangen auf die Stellung der allgemeinen Verhältnisse, sie wollten beim Abschluß des Arbeitsvertrages gehört werden, dagegen sei weniger die Beschneidung als die Macht des Kapitals. Daß die Arbeiter in den letzten Kämpfen unterlegen sind, sei durch den engen Zusammenschluß des Unternehmertums verschuldet. Diese Macht der Arbeitgeber-Organisation sei veranlaßt durch das Vorgehen der Gewerkschaften mit ihrem Draufgehertum. Mit dem bloßen Streiten werde nichts erreicht, wenn man nicht die öffentliche Meinung hinter sich habe. Beweis dafür sei der ergebnislose Verlauf des Streiks der Metallarbeiter in Berlin, in Heselohn und an anderen Orten, wo die Arbeiter unter schlechteren Bedingungen als vor Ausbruch des Ausstandes die Arbeit wieder aufnehmen mußten; dagegen haben die Bergarbeiter des Ruhrreviers einen Erfolg zu verzeichnen gehabt, weil sie die öffentliche Meinung für sich hatten. Die Deutschen Gewerkevereine (Girsch-Dunder) stehen seit 36 Jahren auf dem Standpunkt der praktischen Arbeiterberufs-Organisation, und erstreben eine Verrückung des Arbeiterstandes, wo es nur angehe, auf dem Wege friedlicher Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Organisation zu Organisation. Sie standen demgemäß seit ihrer Gründung auf dem richtigen Wege; ihre sämtlichen Einrichtungen sind von den anderen Richtungen nachgeahmt worden. Die Richtung der sogenannten „freien“ Gewerkschaften versuchte anfänglich alle Arbeiter zu einem Verbande zu vereinigen und heute organisieren sich dieselben ebenfalls nach Berufen. In richtiger Erkenntnis des Gewerkevereinsgedankens wurden von den freien Gewerkschaften auch die Unterstützungsvereine der Deutschen Gewerkevereine von diesen entlehnt. Auch die „friedliche Vereinbarung“, die sogenannte Harmoniebesetzung, werde mit Eifer nachzuahmen gesucht, so daß auch die Gewerkschaften von dem früher im Vordergrund stehenden Klassenkampf abzuweichen gezwungen sind. Sündig seien die Deutschen Gewerkevereine vorwärts geschritten und hätten ihre Einrichtungen vervollkommen; damit sei doch der Beweis erbracht, daß ein gesunder Kern in ihnen stecke. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der Erörterung ergriff Herr Seel, Redakteur der sozialdemokratischen „Saarwacht“ das Wort. Der Redner wartete mit alten Schlagern auf und warnte seine mitterständigen Genossen vor den bösen Gewerkevereinen. Er versuchte die Worte Gleichauf's abzuweichen und verteidigte den vielfach verlassen Klassenkampf der deutschen Gewerkschaften. Er leugnete auch den Zusammenhang der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie. Aller Gewerkevereinskritik und -Harmonie könnten der Arbeiterschaft nicht helfen. Herr Gleichauf erinnerte daran, daß in Stuttgart der Ausspruch gethan wurde: „Gewerkschaften und Sozialdemokratie seien eins“. Weiter stellte Herr Seel in Abrede, daß Geld von den Gewerkschaften zu politischen Zwecken verwendet wurde. Herr Gleichauf wies in seinem Schlussworte darauf hin, daß er nichts dagegen habe, wenn die Gewerkschaften Geld für die sozialdemokratische Parteikasse hergeben, aber dann müssen sie sich auch das Zusammenwerfen mit der Partei gefallen lassen. (Im Jahre 1903 veröffentlichte der „Vorwärts“ in der April-Ausgabe für die Parteikasse eingegangene Gelder: Verband der Zimmerer 5,50 Mk., Centralverband der Fäbriarbeiter 300 Mk., Verband der Bau-, Erd- und gemerb. Hilfsarbeiter 300 Mk., Verband städt. Arbeiter Berlin I 50 Mk., Centralverband der Glaser 1. Rate 50 Mk., Verband der Schiffszimmerer Hamburg 300 Mk., Verband der Schmiede Hamburgs 500 Mk., Gewerkschaft der Waler Leipzig 100 Mk., Gewerkschaft der Zimmerer Leipzig 2. Rate 200 Mk., Gewerkschaft der Maurer Leipzig 3000 Mk., Gewerkschaft der Steinarbeiter Leipzig 150 Mk. u. s. w. Herr Gleichauf bedauerte weiter die Verengung der Andersorganisations seitens der Gewerkschaften, welche in den Werkstätten u. s. w. geübt wurde; ebenso bedauerte er den unläuteren Wettbewerb der Gewerkschaften, welchen sie bei der Werbung von Mitgliedern anwendeten, indem sie die Mitglieder der Gewerkevereine von diesen mit alldem Berprechungen abwenig zu machen versuchten, indem sie denselben die gleichen Rechte versprächen u. s. w., was dann doch nicht gehalten werde. Ramentlich der Metallarbeiterverband gefalle sich in solchem unschönen Tun, er wolle Keinem anders neben sich dulden und die Alleinherrschaft an sich zu weihen versuchen. Es ständen doch noch so viele Gleichgiltige den Organisationen fern, welche man zuerst zu gewinnen suchen müßte. — Die Versammlung nahm für unsere Sache einen sehr guten Verlauf. **Z. Z.**

## Verbands-Zeitung.

### Schillerfeier!

Die Herren Ortssekretäre werden nochmals gebeten, die Abrechnung betreffs Eintrittskarten zur Schillerfeier im Verbandshause umgehend zu regeln. **H. Klein, Verbandskassierer.**

### \* Mitteldeutscher Ausbreitungsverband.

Vorort Halle a. S.  
Vorstandssitzung vom 25. Mai im Passage-Restaurant. In der am 21. Mai stattgehabten Versammlung der dem Ausbreitungsverband angeschlossenen Ortsvereine wurden folgende Mitglieder in den Vorstand wieder resp. neu gewählt: Heinz Gerberger, Vorsitzender, Forststr. 33, Wilh. Holmeln, Schriftführer, Albrechtstr. 12, Max Müller, Kassierer, Steinweg 18, Bieler und Wille, Reviforen. Auch machte sich eine Ersatzwahl eines Preschkommissionsmitgliedes durch Ausschreiben des Kollegen Eibel, Altenburg b. Raumburg, nötig und wurde Kollege Dewitz-Halle a. S. gewählt. In der heutigen Vorstandssitzung waren anwesend: Gerberger, Holmeln, Müller, Bieler, Spröde, Dewitz und Schulze; Kollege Wille fehlt. — Für die zu unternehmende Agitation wird ein Plan vereinbart. — D. S. der Fabrik- und Handarbeiter-Schraplau hat sich pro 1. Juli angemeldet. — Sämtlichen Vorstandsmitgliedern wurden die einzelnen Ortsvereine zugewiesen, um als Referenten über den für uns wichtigsten Punkt: Zeitungsfrage zu sprechen. Die Preschkommission ist angewiesen, sich auch

und Getränken nach Eintritt der Polizeistunde sind nach Ansicht des Kammergerichts für diesen Zweck nicht ausreichend.

Auch nicht einmal für Straßlosigkeit einer ganz unerheblichen Polizeistundenüberschreitung, die in der Praxis die Polizeibehörden wohl vielfach ungerügt lassen werden, bietet das Gesetz den mindesten Anhalt. Um so weniger könne eine Ueberschreitung der Polizeistunde um 14 Minuten, also einen nicht ganz unerheblichen Zeitraum, strafrei bleiben. D. St.

**Eine eigene Zahnklinik der Landesversicherungsanstalt Berlin.** Die Landesversicherungsanstalt Berlin läßt den Berliner Arbeitern in umfangreichem Maße zahnärztliche Hilfe zu Theil werden, da mangelhafte Gebisse in vielen Fällen ungenügende Ernährung und damit erhebliche Gesundheitsstörungen zur Folge haben. Die Kosten für Zahnerkatz haben jetzt schon die sehr beträchtliche Höhe von 100 000 Mk. jährlich erreicht. Unter diesen Umständen schweben zur Zeit, wie die Nat.-Ztg. mittheilt, beim Vorstande der Landesversicherungsanstalt Berlin Erwägungen darüber, ob es nicht angezeigt wäre, eine eigene Zahnklinik zu errichten. Hierdurch würden nicht nur große Ersparnisse erzielt werden, sondern es wäre auch die Möglichkeit einer schärferen Kontrolle über die Ausführung der zahnärztlichen Arbeiten und ihre Wirkung gegeben.

### Gewerkevereins=Theil.

**Altwater.** Am Sonntag, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr, hatte der Ortsverband in Saale des Herrn Bräuer in Seitendorf eine öffentliche Gewerkevereins-Versammlung einberufen. Grund der Einberufung war, dem bisher verübten Terrorismus der Mitglieder des Verbandes der Deutschen Bauhandwerker gegen unsere Kollegen entgegenzutreten. Gewerkevereine wie Verbände waren zahlreich erschienen. Als Referent war Kollege Seibt-Kiegnitz erschienen. Derselbe sprach über: „Was wir sind und was wir wollen.“ In klarer Weise verbreitete sich der Referent über den Zweck einer Organisation und betonte, wie dieser Zweck verflümmert würde dadurch, daß besonders unter den Bauhandwerkern eine besondere Gehässigkeit herrscht, da die im Centralverbande der Bauhandwerker Organisirten sich mit den im Gewerkeverein der Bauhandwerker vereinigten Kollegen in keiner Weise verständigen wollen. Unsere Kollegen versuchen man durch gut erdachte Macht- und Gewalttakte in jene Reihen zu bringen, dagegen müsse protestirt werden. Die Gewerkevereine thun als richtige und wahre Arbeiterorganisation vollkommen ihre Pflicht. Wo die einzelnen Arbeiterorganisationen unter sich uneinig sind, da kann nichts erreicht werden, da muß jede Bewegung an den Klippen der starken Arbeitgeberverbände scheitern. Zum Schluß seines einständigen Referats forderte er Alle, welche einer Organisation fern stehen, auf, sich anzuschließen; nur wenn dieses geschehen ist, ist es möglich, allen Bewegungen getrost entgegenzugehen. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Hierauf wird in die freie Diskussion eingetreten, von der auch lebhaft Gebrauch gemacht wurde. Die Verbände suchten die Gewerkevereine wieder mal als Streikbrecher hinzustellen und sei daher mit ihnen nicht Hand in Hand zu gehen. Diese Verleumdung wird zurückgewiesen und gezeigt, daß die Verbände solche Streikbrecher, welche von uns ausgeschlossen wurden, in ihre Reihen einführen. Die Versammlung nahm einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf. Nach einem vom Referenten erfolgten kernigen Schlusswort und mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerkevereine fand die Versammlung um 1/2 6 Uhr ihren Abschluß. Herrn Seibt nochmals unsern innigsten Dank. Gustav Busch, Verbands-Schriftführer.

**Dortmund.** Der D.-B. der Maschinenbauer hatte zu Donnerstag, 18. Mai, nach dem Gillinghoff'schen Lokale (früher Stewers) am Steinplatz eine öffentliche Gewerkevereinsversammlung mit der Tagesordnung: „Der Bericht des Herrn Großklaus in der Dortmund Streikbewegung“ einberufen, die recht gut besucht war. Nachdem Herr A. Braun die Versammlung eröffnet und drei Gewerkevereine im Bureau Platz genommen hatten, entsand eine längere Geschäftsordnungsdebatte, weil die Herren vom Metallarbeiterverband als Gäste Bureauwahl verlangten. Schließlich erklärten sich die Verbände damit einverstanden, daß einer der Ihren in das Bureau genommen wurde. Als Referent nahm der Lokalbeamte Herr S. Lang das Wort, um mit dem Verbände Großklaus gründlich abzurechnen. Er wies an der Hand unumstößlicher Thatfachen nach, daß der letzte Streik verloren worden sei dadurch, daß der Metallarbeiterverband eigenmächtig unter Ausschaltung der Gewerkevereine die Streikbewegung unternommen habe. Die Gewerkevereine hätten selbstständig vorgehen müssen und eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse erlangt, was man von den Verbänden nicht sagen könne. Da für die Hirsch-Dunder'schen kein Streik existierte, könnte man in Bezug auf diese nicht von Streikbruch reden. Wohl aber hätten verschiedene Verbände Streikbruch begangen. Die Verbände würden nun wohl eingesehen haben, daß es eine Thorheit von Großklaus war, zu sagen, daß die Hirsch-Dunder'schen den Rohl nicht fett machten. Herr Großklaus hätte besser gethan, bei Schwarz in Bradel die Verbände vom Kontraktbruch zurückzuhalten, als dazu zu treten. Bemerkenswerth sei ja die Aeußerung des Arbeitersekretärs König, daß er, wenn er was zu sagen gehabt, den Ausbruch des Streiks verhindert haben würde. Des Weiteren wies der Referent nach, wie Herr Großklaus in blinder Wuth die Gewerkevereine verleumdet und dabei so feig sei, den Gewerkevereinen das Wort zur Vertbeidigung abzusprechen. Unter großem Beifall schloß Herr Lange mit der Aufforderung, fest und treu zum Gewerkeverein zu halten, bezw. in diesen einzutreten. Es war angebracht des abschließenden Urtheils, daß die Versammlung durch ihren, dem Referenten gesollten Beifall dem kritisirten Großklaus hatte zu Theil werden lassen, für den Bezirksleiter Spiegel vom Metallarbeiterverband schwer, Worte zur Vertbeidigung zu finden. Ohne auf eine Würdigung der Thatfachen einzugehen, ging er wie die Rage um den heißen Brei herum, indem er den Behauptungen Langes gelinde Zweifel entgegensetzte, aber seine Zweifel durch nichts zu stützen in der Lage war. Spiegels Ansicht ging dahin, daß die Gewerkevereine ohne jede Prüfung und Ueberlegung einfach das thun mußten, was die Verbände für gut befanden, auch wenn es in Wirklichkeit geradezu thöricht sei. Die

Gewerkevereiner, die noch sprachen, hatten es leicht, dies zu widerlegen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Einigkeit der Arbeiter durch die Führer des Verbandes gestört werde, daß der sozialdemokratische Verband selbst Streikbrecher nach Bradel geschickt habe. Großklaus habe viele Familien in Noth gebracht, viele Existenzen vernichtet, nur weil es seiner Eitelkeit gefallen. Die Arbeiter könnten diesem ihren Dank abstatten. Die Versammlung mußte, da die Polizeistunde herangekommen, geschlossen werden, soll jedoch demnächst fortgesetzt werden. Sie endete unbekümmert mit einem vollen Erfolg für die Gewerkevereine, die es gezeigt, daß sie den Verbänden nicht nachzulassen brauchen, wenn sie etwas erreichen wollen. Es wurden verschiedene Aufnahmen in den Gewerkeverein gemacht. D. Z.

**Düsseldorf.** Am Sonntag, 21. Mai, hielt der D.-B. der graphischen Berufe und Maler seine Monatsversammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Herr Finnefroh, hielt einen Vortrag über die Arbeitersekretariate. Nachdem Redner den Mitgliedern die Wichtigkeit desselben in mehreren Punkten vor Augen geführt hatte, beschloß die Versammlung pro Woche und Mitglied einen Extra-Beitrag von 5 Pfg. als Lokalaufschlag zu erheben. Selbige sollen Verwendung finden für Agitation am Ort, ferner zur Unterstützung des Arbeitersekretariats, Streiks u. s. w. Zum Schluß hatten wir die Aufnahme dreier neuer Mitglieder zu verzeichnen. Der Vorsitzende schloß die sehr interessante Versammlung mit der Bitte an die Mitglieder, thätig für den Gewerkeverein einzutreten und nach Kräften für denselben zu agitiren. J. P. Heber, Sekretär.

**Frauendorf.** Der Ortsverband für Stettin und Umgegend hielt am Sonntag, 14. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in Frauendorf eine öffentliche Gewerkevereinsversammlung im Interesse der Fabrik- und Handarbeiter ab. Unser Verbandsredakteur, Karl Goldschmidt-Berlin, referirte in überaus wirksamer Weise über: „Welche Vorteile bietet der Anschluß an den Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter.“ Die gutbesuchte Versammlung spendete dem Redner lebhaften Beifall. Nachdem ermahnte Genosse Fleißler die Versammelten, das Gehörte sich zu Herzen zu nehmen und kräftig zu agitiren, und alle diejenigen, welche dem Gewerkeverein noch nicht angehörten, möchten beitreten. Er sprach also am Namen der Versammlung dem Referenten wärmsten Dank aus. Mehrere Aufnahmen fanden statt, welche theils dem D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter Jüllow, theils den Maschinenbauern Frauendorf überliefert wurden. J. A. Rudolf Bolter, Schriftführer.

**Köln a. Rh.** Aufruf an alle Kollegen von Köln, Köln-Chrenfeld, Mühlheim und Umgegend. Am Sonntag, 7. Mai, fand eine gut besuchte kombinitre Ausschüßsitzung der obengenannten drei Ortsverbände im Verbandsbureau Köln-Chrenfeld statt, welche sich mit der Gründung einer Lokalpresse beschäftigte. Kollege Weiser (Köln-Chrenfeld) legte in seinen Ausführungen den Anwesenden den Werth einer Lokalpresse klar, und daß es nun gelungen sei, eine derartige Presse für die drei Ortsverbände zu schaffen, da wir gerade hier und in der Umgebung den heftigsten Angriffen seitens der gemäßigten Presse, hauptsächlich der „Rhein. Zeitung“ (Sozialdem. Parteiblatt) ausgesetzt seien, die Schlag auf Schlag abgewehrt werden müßten. Redner legte nun die Anknüpfungspunkte mit dem Druckereibetrieb Lieben (Köln-Chrenfeld), welcher anwesend war, klar, und forderte die anwesende Ausschüße auf, für dieses Unternehmen in ihren Ortsvereinen thätigst einzutreten. Durch die weitere Diskussion fand eine Verständigung mit dem Druckereibetrieb Lieben statt, und wird die Zeitung, welche den Namen „Rhein. Nachrichten“ führt, vorläufig zweimal die Woche erscheinen, und wird es durch reges Abonnement unserer Kollegen möglich sein, diese Zeitung bald öfter erscheinen zu lassen. Es wurde auch von verschiedener Seite das Zeitungsprojekt des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes zur Sprache gebracht. Auch dieses Zeitungsprojekt soll nach besten Kräften unterstützt werden. Nachdem noch festgelegt war, daß die Probenummer am Sonntag, 14. Mai, erscheinen soll, wurde darüber abgestimmt. Kollege Antweiler, welcher den Vorschlag führte, konnte die Einstimmigkeit für dieses Unternehmen konstatiren. Eine Preschkommission wurde durch Zufall (von jedem Ortsverband drei Kollegen) gewählt. Zum verantwortlichen Redakteur für den sozialpolitischen Theil wurde Kollege Weiser (Köln-Chrenfeld) gewählt. — Kollegen! An Euch liegt es nun, das Werk zu vollbringen. Wir dürfen uns nicht länger von untern Gegnern beschimpfen und in den Schmutz ziehen lassen. Ich erinnere nur an die Kohlenbewegungen der Waggonfabriken Köln-Deuz und Chrenfeld, wo man versuchte, uns als Streikbrecher hinzustellen, obgleich wir selbstverständlich unsere volle Pflicht gethan hatten. Auch nach dem Weissenfelder Streik hat die „Rhein. Zeitung“ versucht, uns durch einen schmutzigen Artikel eins auszuweisen. Um alle die schmachlichen Angriffe dieser Zeitung, die angeblich für Wahrheit, Freiheit und Recht kämpfen will, anzuführen, müßte man ein Buch schreiben. Darum, Kollegen, rufe ich Euch zu: Fort mit einer Zeitung, die Euch bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit beschimpft und verleumdet. Wenn dieser Aufruf erscheint, habt Ihr die Probenummer der „Rhein. Nachrichten“ in Händen und es darf keine fehlen, dem es ernstlich darum zu thun ist, unsere Organisation zu heben und zu stärken, auf die „Rhein. Nachrichten“ zu abonniren. Es darf kein Pfennig mehr geopfert werden für eine Zeitung, die es versucht, uns bei jeder Gelegenheit ins Gesicht zu schlagen. Darum, Kollegen, alle Mann an Bord. „Einer für Alle, Alle für Einen!“ J. A.: Die Preschkommission: R. Himmel.

**Kaiserslautern.** Auf Veranlassung des Kollegen Richard Lebbin sowie der bisherigen Mitglieder, wurde zum Freitag, d. 19. Mai, im Café R. Risberg eine Versammlung zur Gründung eines D.-B. des Vereins der Deutschen Kaufleute, einberufen. Kollege Lebbin begrüßte die erschienenen Kollegen und setzte ihnen in kurzen Worten auseinander, daß nur im Zusammenhange mit den Berufsgenossen die Gewähr für wirtschaftliche Hebung und Sicherstellung liege und ein derartiger Zusammenschluß im Verein der Deutschen Kaufleute, der seit seiner Gründung im Jahre 1878 stets für die Interessen der Handlungsgehilfen eingetreten sei, anempfohlen werden könne. Redner führte ferner aus, daß der Verein der Deutschen Kaufleute frei von allen partei- und kirchenpolitischen Bestrebungen sei, und nur auf die eigene Kraft baue. Der Verein habe gekämpft bezw. kämpfe noch für Kaufmannsgerichte, 8 Uhr Geschäftsschluß, völlige Tagelohnruhe, obligatorische Fortbildungsschulen, Handelsinspektoren, gesetzliche Festlegung eines Urlaubs, Kaufmannskammern u. c. Der Verein der Deutschen Kaufleute, so führte der Referent weiter aus, hat als Erster unter den Handlungsgehilfen-Vereinen die obligatorische Stellenlosen-Unter-